

Rüpeln droht Mietkündigung

Richter stärken Hausfrieden

Repressalien eines Mieters gegenüber seinen Nachbarn können zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses führen, so ein Urteil des Landgerichts Berlin

AUFGEPASST

(Az.: 67 S 110/16). In dem verhandelten Fall waren Nachbarn in einen heftigen Streit geraten. Im Zuge dieser Auseinandersetzung schlug eine Mieterin die Wohnungstür ihrer Nachbarin ein, weil sie diese zur Rechenschaft ziehen wollte. Der Vermieter kündigte der Frau daraufhin fristlos. Die rabiante Mieterin wollte das allerdings nicht akzeptieren und zog vor Gericht.

Ohne Erfolg: Die Mieterin habe den Hausfrieden durch ihr Verhalten nachhaltig gestört und ihre Pflichten gravierend verletzt, befand das Landgericht. Ihr Handeln war nicht nur strafbar, sondern widersprach auch sämtlichen Grundregeln gegenseitiger Rücksichtnahme, die das Zusammenleben mehrerer Personen in einem Haus überhaupt erst erträglich machen, so die Richter. *tmn*

Quelle: NN, 10.08.2016